

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 281/2002

Sitzung vom 18. Dezember 2002

**2021. Postulat (Baustoffwahl bei kantonalen Bauobjekten
[Bildungszentrum Uster])**

Die Kantonsräte Rudolf Bachmann, Winterthur, und Werner Hürli-
mann, Uster, haben am 23. September 2002 folgendes Postulat einge-
reicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den Vorgaben zum Architek-
turwettbewerb nach Möglichkeit den Einsatz von einheimischem Holz
als Baustoff vorzugeben.

Begründung:

Mit einem sinnvollen Einsatz von einheimischem Holz setzen Sie auf
glaubhafte Zeichen für eine nachhaltige Bauweise. Holz ist ein Roh-
stoff, der in unmittelbarer Nähe wächst. Wer einen gesunden, stabilen
Wald will, muss auch gewillt sein, das Produkt Holz zu nutzen. Unsere
Wälder drohen langfristig zu überaltern und speziell die Aufgaben von
Erholung und Schutz der Bevölkerung nicht mehr zu erfüllen.

Holz als neu entdeckter Rohstoff des 21. Jahrhunderts bildet im Ver-
bund mit anderen Werkstoffen beinahe unbegrenzte Möglichkeiten.
Diverse neuere Bauten im Schulbereich, zum Beispiel die Kantons-
schule Wil SG, bezeugen die einmalige Leistung unseres Holzes als hoch-
wertigen Baustoff.

Es ist wünschenswert, bereits in den Rahmenbedingungen zu Pro-
jektwettbewerben diesbezügliche verbindliche Aussagen zur Tragkon-
struktion und zum Innenausbau zu formulieren.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Rudolf Bachmann, Winterthur, und Werner Hürli-
mann, Uster, wird wie folgt Stellung genommen:

Die für Bauvorhaben verantwortlichen Behörden des Kantons set-
zen sich aus ökologischen Gründen seit langem für den Einsatz von ein-
heimischem Holz als Baustoff ein, sofern Holz im konkreten Fall als
geeignet erachtet wird. Jüngste Beispiele dafür sind – neben dem in der
Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 399/2000 erwähnten Mediothekbau
der Kantonsschule Küsnacht und Bauten des Flughafens Zürich – der
Wasserbauwerkhof Neugut in Andelfingen und der Holographiefor-
schungspavillon der Uni-Irchel in Zürich. Eine indirekte Förderung er-
gibt sich durch die ökologische Projektbegleitung staatlicher umwelt-

relevanter Hochbauvorhaben im Rahmen des Umweltmanagement-Systems des Hochbauamts. Hier erfolgt auch eine Überwachung der ökologischen Vorgaben, von der Vorstudie über den Projektwettbewerb zum Projekt und dessen Ausführung.

Mit der vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) unterstützten, Ende Oktober 2002 erfolgten Doppelzertifizierung von über 20 Forstunternehmungen mit zwei Holzlabels, dem FSC- und dem in der Schweiz entwickelten Q-Label, wird das Angebot an zertifizierten Schweizer Hölzern aus besonders umweltgerechter Produktion zunehmen. Gemäss den im Kanton Zürich verwendeten BKP-Merkblättern der «Koordinationsgruppe Ökologisch Bauen» sollen für Holzelemente in erster Linie einheimische (europäische) Holzarten verwendet werden, da in der Schweiz sowie in Mittel- und Nordeuropa die Wälder nachhaltig bewirtschaftet werden. Für Hölzer aus anderen Herkunftsländern ist das FSC-Label oder ein gleichwertiger Nachweis zu verlangen. Im Umweltmanagement-System des Hochbauamts sind die erwähnten Merkblätter oder Ausschreibungen mit «eco-devis» (NPK mit als ökologisch interessant oder bedingt interessant gekennzeichneten Positionen) bei umweltrelevanten Projekten als Hilfsmittel für die Ausführungsplanung vorgegeben.

Allerdings sind dem Einsatz von Holz bei öffentlichen und privaten Bauten und Anlagen nicht nur durch die gesetzlichen Vorgaben (z. B. Feuerpolizeirecht), sondern auch durch die anerkannten Regeln der Baukunde Grenzen gesetzt. Insbesondere können die angestrebte architektonisch-städtebauliche Lösung, eine dem Zweck entsprechende optimale Bauqualität, Dauerhaftigkeit, Gestaltung und Konstruktion sowie die Wirtschaftlichkeit dem Einsatz von Holz entgegenstehen. Die konkreten Rahmenbedingungen der Nutzenden und des Standortes (bauliches Umfeld, Ausnützung usw.) sind weitere materialbestimmende Parameter für Planende und Bauende.

Somit ergibt sich, dass der Staat unter der Voraussetzung der Zweckmässigkeit den Einsatz einheimischer Hölzer fördert. Im Wissen, dass der Handlungsspielraum und der Einfluss auf die Umweltauswirkungen eines Gebäudes in einer frühen Planungsphase bedeutend grösser sind als kurz vor der Ausführung, werden die positiven ökologischen Eigenschaften von Holz auch bei Architekturwettbewerben berücksichtigt. Dies geschieht mittels dem bereits erwähnten Umweltmanagement-System sowie neuerdings teilweise auch im Rahmen von SNARC (Systematik zur Beurteilung der Nachhaltigkeit im Architekturwettbewerb und bei Studienaufträgen). Hingegen entspricht es nicht Sinn und Zweck von Architekturwettbewerben, Vorgaben zur Baustoffwahl zu machen. Vielmehr erhofft sich der Auslober von den Bewerberinnen

und Bewerbern Lösungsvorschläge bezüglich Form, Gestaltung und Material, weshalb die Rahmenbedingungen insofern möglichst offen zu formulieren sind. Auch mit Bezug auf das im Postulat erwähnte Bildungszentrum Uster, ein Projekt des Kantons, mit dem die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Uster, die Kantonsschule Dübendorf, die Kaufmännische Berufsschule und die Berufsmittelschule Uster sowie die Technikerschule Uster am Standort Uster zusammengeführt werden sollen, ist nicht geplant, Vorgaben zur Baustoffwahl vorzuschreiben. Allerdings wird die Verwendung ökologischer Baustoffe angestrebt. Wichtigste Vorgabe für den Wettbewerb wird aber die Umsetzung des von Seiten der Schulen formulierten Raumprogramms sein. Anzuführen ist, dass bis heute noch kein Kredit zur Durchführung des Architekturwettbewerbs verfügbar ist.

Allgemein ist zu beachten, dass gesetzliche Vorgaben oder Richtlinien, wonach einheimische Hölzer bei Bauvorhaben des Staates stets zu bevorzugen wären, submissionsrechtlich fragwürdig wären. Während es hinsichtlich der Baustoffwahl grundsätzlich im Ermessen der Behörde liegt, bei Submissionen den Einsatz von Holz je nach Zweckmässigkeit vorzuschreiben, ist hinsichtlich der Herkunft des Holzes zumindest im Bereich des Gatt/WTO-Übereinkommens und des Abkommens der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens darauf zu achten, dass auswärtige Anbieter nicht diskriminiert werden. Immerhin besteht bei der Festsetzung und Bewertung der Zuschlagskriterien ein gewisser Spielraum, ökologische Anliegen und damit die Vorteile von einheimischem Holz mit zu berücksichtigen, sofern dies keine willkürliche oder ungerechtfertigte Diskriminierung zur Folge hat.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 281/2002 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi